

Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Muringen, Breckenheim, Flörsheim, Frauenstein, Massenheim, Nebenbach

Bezugspreis: Durch unsere Trägerinnen und Vertretungen: Ausgabe A: 60 Pfg. monatlich, 1.80 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 80 Pfg. monatlich, 2.40 Mark vierteljährlich. (Zustellgebühr monatlich 10 Pfg.) Durch die Post: Ausgabe A: 70 Pfg. monatlich, 2.10 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 90 Pfg. monatlich, 2.70 Mark vierteljährlich (ohne Bestellgeld). Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verlag, Hauptgeschäftsstelle und Redaktion: Nicolassstraße 11. — Fernsprecher: Verlag Nr. 819, Redaktion Nr. 133, Geschäftsstelle Nr. 199, Filiale (Mauritiusstr. 12) Nr. 809.

Jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die hiesige Wochenbeilage „Kochbrunnengasse“ (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Invaliditätsfall infolge Unfall bei der Rheinberger Lebensversicherungsgesellschaft versichert. Bei den Abonnenten der „Kochbrunnengasse“ gilt, soweit dieselben verheiratet sind, unter den gleichen Bedingungen auch die Gattin versichert, so daß, wenn Mann und Frau verunglückt fallen, je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung gelangen. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Rheinberger Lebensversicherungsgesellschaft anzuzeigen, der Verlesene hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß.

Nr. 179

Dienstag, 4. August 1914

29. Jahrgang.



Ämtliches Organ der Gemeinden

Maurod, Nordenstadt, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau u. a.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum aus Stadtbezirk Wiesbaden 20 Pfg., aus Deutschland 30 Pfg., aus dem Auslande 40 Pfg. Im Kleinanzeiler: Die Zeile aus Stadtbezirk Wiesbaden 1 Mk., von auswärtig 1.50 Mk. Bei Wiederholungen Nachlaß nach ausliegendem Tarif. Für Plagiaten übernehmen wir keine Haftung. Bei zwangsweiser Vertreibung der Anzeigen durch Plagiat, bei Kontroversen wird der bewilligte Nachlaß hinfällig.

An den Feind heran.

Die Mobilisation geht glatt vorwärts. — Begeisterte Stimmung in Elsaß-Lothringen. — Die Sozialdemokraten bewilligen die Kriegskredite. — Ein deutsches Weißbuch über die Ursachen zum Kriege. — England macht seine Haltung von der belgischen Neutralität abhängig.

Eine Bitte an unsere ins Feld rückenden Freunde.

Die Redaktion bittet die ins Feld rückenden Freunde unserer Zeitung, uns Schilderungen ihrer Erlebnisse zu senden. Militärische Geheimnisse erbitten wir natürlich nicht, sie würden auch nicht gedruckt werden, weil wir die Schilderungen vor der Veröffentlichung der militärischen Beratungsstelle vorlegen werden.

Vorzügliche Mobilisierung.

Begeisterung der Einberufenen.

Berlin, 4. Aug. (Tel.)

Nach einer bei der militärischen Zentralbehörde eingelaufenen Nachricht ist die Mobilisation unseres Heeres und der Flotte bisher ganz vorzüglich verlaufen. Die Zusammenziehung der Einberufenen, ihre Beförderung an die angewiesenen Plätze, alles hat tadellos geklappt. Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere militärische Organisation ist glänzend gerechtfertigt. Besondere Hervorhebung verdient die Stimmung unter den Einberufenen, die von einer hehren Begeisterung, aber auch von dem Ernst der Stunde durchdrungen sind. Das deutsche Volk darf die Zuversicht hegen, daß auch die weiteren militärischen Maßnahmen in gleicher Ordnung und Planmäßigkeit durchgeführt werden.

Der Kronprinz — Generalleutnant.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Infolge des Kriegsausbruchs ist dem Kronprinzen der Rang eines Generalleutnants mit der Führung der 1. Garde-Division anvertraut worden.

Von den Vorkämpfern der Kadetten.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Die Kadetten der Vorkämpfer-Anstalt, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, unterziehen sich einer Rot-Prüfung, um als Offizier in der Armee angestellt zu werden.

Begeisterte Stimmung in Elsaß-Lothringen.

Berlin, 4. Aug. (Tel.)

Von dem kaiserlichen Statthalter in Straßburg ist dem Reichskanzler folgendes Telegramm zugegangen:

Eurer Excellenz beehre ich mich mitzuteilen:

Die Stimmung in der Bevölkerung des ganzen Elsaß ist vorzüglich. Die Truppen werden bei ihren Durchzügen mit Begeisterung begrüßt. Die Presse der verschiedenen Parteirichtungen erkennt an, daß wir einen gerechten Krieg zu führen haben und fordert die elsässischen Soldaten auf, keinen Flecken auf die Ehre elsässischen Soldatenruhmes kommen zu lassen. Zahlreiche Elsässer melden sich als Kriegsfreiwillige. Die Mobilisation ist nach den bisher eingelaufenen Meldungen glatt verlaufen.

von Dallwitz.

Bestätigung der Herzogin von Braunschweig.

Braunschweig, 4. Aug. (Tel.)

Auf Anregung der Herzogin wird im Residenzschloß ein Lazarett eingerichtet, in dem bis zu 150 Betten aufgestellt werden. Ferner wird auf Befehl der Herzogin warmes Mittagessen allen bedürftigen Frauen und Kindern von zum Heeresdienst einberufenen Militärpflichtigen ausbezahlt werden.

Kommunale Vorförderung.

Dortmund, 3. Aug. (Tel.)

Die Stadtverordneten bewilligten 3 Millionen Mark zur Behebung von Notständen während des Krieges.

Bravo!

Dortmund, 3. Aug. (Tel.)

Der Bankier Lindner wurde heute wegen Bankrott verhaftet, weil er Reservefiktions-Papiere nur gegen eine Provision von 10 Prozent einwechselte.

Depeschenwechsel zwischen den verbündeten Kaisern.

Wien, 3. Aug.

Zwischen Kaiser Franz Josef und dem deutschen Kaiser hat ein Depeschenwechsel stattgefunden.

Die Monarchen und der Krieg.

Kaiser Wilhelm, der 6. Söhne, einen Schwager und einen Bruder ins Feld schicken muß, hat den Krieg nicht gewollt. Er hat seinen 2. Sohn Eitel Friedrich zum Kommandeur des 1. Garde-Regiments und den Prinzen Oskar zum Kommandeur des 1. Grenadier-Regiments ernannt. Von wohlbehüteten Hauptquartieren kann daher keine Rede sein. Das kann eine Feuertaufe ohne Gleichen werden. Und Kaiser Franz Josef? Wenn dieser Fürst im Frieden der kaiserlichen Kaiserfamilie zu sich selbst entschlossen hat, seinen Namen unter das Kriegsmantel zu setzen, so mußte es eben sein. Was aber daraus folgt, ist grotesk. Der Zar zieht für die serbischen Fürstenmörder sein Schwert. Er gewinnt es über sich, gegen Kaiser Wilhelm, den Bruder seines Schwagers, einen unerhörten Vertrauensbruch zu begehen und das sozialistische Frankreich findet aus dem lächerlichen Bündnis mit dem barbarischen Rußland keinen Ausweg mehr. Die sozialistische Republik will den Krieg, den der deutsche Kaiser und das deutsche Reich abzuwehren bestrebt waren.

Die Vorbereitungsfraktion der Reichstages.

Berlin, 4. Aug. (Tel.)

Gestern gelangte man in den vorbereitenden Sitzungen der Fraktionen des Reichstages zu dem Beschluß, einstimmig die Vorlage der Kriegskredite anzunehmen. Man einigte sich ferner, daß der Reichskanzler und der Präsident keine Ansprachen an das Haus halten sollen und daß keine Fraktion ihre Gedanken über die Situation und über die Vorlage äußern soll. Nur die Sozialdemokraten würden durch einen ihrer Redner die prinzipielle Stellungnahme ihrer Partei zum Ausdruck bringen lassen, jedoch wird in der Rede gleichzeitig betont werden, daß, wie die Dinge nun einmal liegen, auch die Sozialdemokratie hinter keiner anderen Partei zurückstehen werde, mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß dieser Gang zum Heile Deutschlands ausgefochten werden möge. Die heutige Sitzung wird mit einem Hoch auf den Kaiser und das Vaterland schließen und in dieses Hoch würden auch — so heißt es — die Sozialdemokraten mit einklinken.

Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion.

Berlin, 4. Aug. (Tel.)

Die sozialdemokratische Fraktion faßte in einer Montag nachmittag stattgefundenen Sitzung den Beschluß, für die von der Regierung geforderten Kredite zu stimmen. Durch Abgabe einer Erklärung wird sie ihren Beschluß begründen.

Kein sozialdemokratischer Parteitag.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Sicherem Vernehmen nach wird der Parteitag der sozialdemokratischen Partei, der zum 13. September nach Würzburg einberufen ist, aus Anlaß des Krieges vertagt werden. Der sozialdemokratische Parteitag der Provinz Brandenburg, der am 9. August in Potsdam abgehalten werden sollte, ist aus dem gleichen Grunde vertagt worden.

Englands Haltung.

Aus einer Rede Sir Greys.

Berlin, 4. Aug. (Tel.)

Das „Berliner Tageblatt“ bringt eine Rede des englischen Staatssekretärs Sir Edward Grey, die dieser im Unterhause gehalten haben soll. Die mitten aus dem Text herausgerissenen Sätze, die dem Blatt durch Zufall glücklich aus London telegraphiert (das Uebrige ist dem Zensur zum Opfer gefallen) wurden, lauten:

Er höre, daß, wenn England sich zur Neutralität verpflichte, Deutschland bereit sei,

die Nordküste Frankreichs nicht anzugreifen. Dies sei eine zu eng begrenzte Verpflichtung. Die Frage der Neutralität Belgiens werde mit jeder Minute wichtiger. Deutschland kann keine verpflichtende Zusicherung auf die Neutralität Belgiens abgeben, da es dadurch seinen Feldzugsplan enthielten würde. Wenn die Neutralität verletzt werde, so sei die Situation klar.

Grey sagte dann, die englische Flotte und das Meer seien in der Mobilisation begriffen, aber es sei keine Verpflichtung eingegangen worden, ein Expeditionskorps zu entsenden.

Neutralitätsbruch?

Die Nachricht, daß bei Walber unweit Geldern achtzig in preussischer Offiziersuniform stehende französische Offiziere in Kraftwagen die Grenze zu überschreiten versucht hätten, hätte einen operativen Anstoß gehabt, wenn nicht die einleitende Bemerkung, daß der Düsseldorfer Regierungspräsident sie melde, der Sache einen wichtigen Ernst gegeben hätte. Wenn die Autos wirklich französisch sind und bei Walber preussischen Boden betreten haben, so müssen sie ein größeres Stück durch Holland und Belgien gefahren sein. Es ist unbedingt notwendig, über die Angelegenheit Sicherheit zu gewinnen. Denn der Umstand, daß diese Autos nicht am Weiterfahren verhindert wurden, wäre ein flagranter Neutralitätsbruch seitens dieser Staaten. Wenn sie aber erwiesenermaßen uns gegenüber ihre Neutralitätsversicherung, die ihnen ja auch einen völkerrechtlichen Schutz gibt, gebrochen haben, dann müssen sie sich darauf gefaßt machen, daß es ihnen so ergehen wird wie 1866 dem Königreich Hannover.

Im übrigen ersieht man auch hieraus wieder, welcher Verkleidungen sich unsere Feinde bedienen, um sich bei uns einzuschleichen und Schaden zu tun. Das Vorkommnis mahnt uns von neuem, die Augen offen zu haben.

Abreise des russischen Botschafters von Berlin.

Der erste flüchtende Russe.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Der russische Botschafter hat mit dem Botschaftspersonal heute Berlin verlassen. Vor der Botschaft kam es heute vormittag gegen 11 Uhr zu Ausschreitungen. Das Publikum verhielt sich anfänglich ruhig, als aber die Russen in die Autos einstiegen, wurden Pöbel-Rufe laut. Später bei der Abfahrt winkte einer der Russen höhnisch lächelnd der Menge aus dem Auto an. Das Publikum ging mit Säcken und Schirmen gegen das Automobil vor, das aber in rasendem Tempo davonfuhr.

Abreise des deutschen Botschafters von Petersburg.

Berlin, 4. Aug. (Tel.)

Wie die „B. Z.“ erzählt, ist der deutsche Botschafter in Petersburg, Graf Pottorf, mit einer Anzahl Reichsdeutscher von Petersburg über Finnland nach Schweden abgereist. Er wird in kurzer Zeit in Berlin sein.

Vom deutschen Botschafter in Paris.

Berlin, 4. Aug. (Tel.)

Der deutsche Botschafter in Paris ist angewiesen worden, seine Pässe zu fordern.

Die falschen Gerüchte.

die seit einigen Tagen ausgebreitet sind, beunruhigen die Bevölkerung sehr. Man kann nicht weiter gegen diese Gerüchte tun, als das Publikum vor allzu großer Leichtgläubigkeit, aber auch vor allzu großer Leichtgläubigkeit in der Weiterverbreitung warnen. Die Liste der tödlichen falschen Gerüchte aus den letzten vier bis fünf Tagen ist gruselerregend: Ermordung des deutschen Kronprinzen, des deutschen Botschafters in Serbien, der Zar, ferner Revolution in Paris, Brand von Paris, Selbstmord der Frau Schapiro in Mainz wegen entdeckter Spionagebegünstigung, Vergiftung der Mainzer Wasserleitung und der Versuch,

Wiesbaden durch Cholerabazillen zu versetzen und dergleichen mehr oder weniger niedliche Sachen. Eine Nachricht, die Montag nachmittag in Wiesbaden verbreitet wurde, wäre ja sehr erfreulich, wenn sie wahr wäre. 2000 gefangene Franzosen sollten nämlich in der Nacht zum Dienstag in Mainz eintreffen. Aber leider — wir haben sie noch nicht.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Die im Umlauf befindlichen Gerüchte über eine Schlacht zwischen dem deutschen Schiffsverbande und der russischen Flotte, über deren Vernichtung und den Untergang eines deutschen Schiffes sind glatt erfunden. Es ergeht an alle Stellen das dringende Ersuchen, daß derartige Gerüchte nicht weitergetragen werden, bevor sie nicht vorher von amtlicher Stelle geprüft worden sind. (Auch wir haben die Nachricht erhalten, aber nach Erkundigung an maßgebender Stelle unterdrückt. D. Red.)

Gzenstochau und Bendzin von preussischen Truppen eingenommen.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Die deutschen Grenztruppen bei Lublin haben, wie amtlich gemeldet wird, heute vormittag nach kurzem Kampfe Gzenstochau genommen. Auch Bendzin ist von deutschen Truppen besetzt.

Frankreich und Algier im Belagerungszustand.

Paris, 3. Aug.

Der Ministerrat hat gestern beschloffen, die Kammern einzuberufen. Heute hat Präsident Poincaré einen Erlass unterzeichnet, wonach der Belagerungszustand über Frankreich und Algerien verhängt ist. Der Belagerungszustand soll während des ganzen Krieges aufrecht erhalten bleiben.

Abgeschossene russische Flugzeuge.

Wien, 4. Aug. (Tel.)

Nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr.“ wurde an der österreichisch-ungarischen Grenze, nördlich von Lemberg, ein Flugzeug nach dem Enten Störski mit einem russischen Piloten, einem Begleitoffizier und einer Kugel von den österreichischen Truppen heruntergeschossen. Die beiden russischen Offiziere, die verletzt wurden, wurden gefangen genommen.

Wien, 3. Aug. (Tel.)

In Krakau wurde ein russischer Krieger von den österreichischen geschossen und im richtigen Moment heruntergeschossen.

Verhaftungen wegen Spionage

finden wie in Wiesbaden so auch überall in Deutschland statt. Das Land scheint zu wimmeln von Spionagettern des Feindes, und ganz besonders Russen sind es, die abgefaßt werden. Freilich werden viele Personen auch unter falschem Verdacht festgenommen. Daran ist jetzt nichts zu ändern. Wir sehen aus Gründen, die wir schon auseinandergelegt haben, davon ab, Einzelsfälle mitzuteilen. Im allgemeinen können wir jedoch sagen, daß die Gerüchte, russische und französische Spione versuchten die Wasserleitungen und Kläse zu vergiften oder mit Bazillen (Cholera, Typhus) zu versetzen, sich bisher in noch keinem Falle als wahr erwiesen haben. Wir warnen dringend vor der Weiterverbreitung solcher Gerüchte, denn die Verantwortung, die der Verbreiter im Falle einer Panik zu tragen haben würde, ist sehr schwer. Unsere Wasserleitungen sind überdies dort, wo etwas geschehen könnte, Tag und Nacht durch Wachen geschützt. Mit welcher Frechheit die Spione ihr für uns so gefährliches Wesen treiben, geht aus der Mitteilung hervor, daß in der Dorotbeschstraße in Berlin gestern nachmittag ein Russe in deutscher Felduniform (als Kavallerist verkleidet) festgenommen wurde, der sich seiner Festnahme mit dem Säbel in der Hand widersetzte. Gegen 8 Uhr abends wurde von einer Militärpatrouille ein Mann am

Alexanderplatz in Berlin verhaftet, den man als Russen erkannt hatte. Von diesen beiden Einzelsfällen nehmen wir Notiz, um dem Publikum zu zeigen, wie aufmerksam man sein muß, um die Spione zu erkennen. Auch in Frauenkleidung, in Diakonissen- und Ordensstracht treiben sie sich herum, ferner als Bettler und Hausierer. Und neuerdings, wie die Angelegenheit mit den französischen Offizieren bei Wasser und der beiden Berliner Verhaftungen zeigen, vielfach in der Verkleidung, die ihnen jetzt am sichersten erscheint, in Uniformen der deutschen Armee.

Die von uns empfohlene Mißbilligung des Publikums bei der Beachtung und Verhaftung spionageverdächtiger Personen hat sich in die Tat umgesetzt und als vorzüglich bewährt. Es ist auf diese Weise gelungen, gute Fänge zu machen. Die But des Publikums über den friedensbrecherischen Frevel Russlands ist nur zu berechtigt, und ist es begreiflich, daß sie sich gegen die wegen Spionageverdachts verhafteten Personen wendet. Trotz aller Berechtigung möchten wir dringend davor warnen, die Verhafteten zu mißhandeln. Man möge bedenken, daß auch manche unschuldige Person verhaftet wird, der wir doch nicht gern die Prügel, die einem wirklichen Spion zu gönnen sein mögen, zufommen lassen möchten. Das Publikum braucht nicht den Richter Lynx zu spielen; der wahre Schuldige wird schon vom zuständigen Gericht hart getroffen werden.

Schutz der Brücken und Eisenbahnen.

Bestimmte Nachrichten deuten daraufhin, daß die Zerstörungsversuche gegen Eisenbahnen und deren Anschäben von feindlicher Seite auch im Innern des Landes versucht werden. Bei der großen Bedeutung der Eisenbahnen für die Durchführung der Mobilisierung und die Versammlung des Heeres ist es Pflicht eines jeden Deutschen, die Heeresverwaltung bei dem Schutze der Eisenbahnen zu unterstützen. Dies kann geschehen durch Überwachung der Mitreisenden und des Publikums und die Mitteilung jeder verdächtigen Handlung an die nächste Eisenbahn- oder Militärbehörde, eventl. die Festnahme verdächtigter Individuen.

Das reisende Publikum wird ganz besonders aufgefordert, bei der Abwendung von Angriffen auf Brücken und Tunnel, die namentlich durch das Werfen von Bomben aus fahrenden Zügen bedroht sind, durch verstärkte Beobachtung verdächtiger Mitreisenden mitzuwirken.

Bereitetes Attentat auf eine Eisenbahnbrücke.

Dresden, 3. Aug.

Ein russischer Student wurde von Mägeln nach Pirna unter militärischer Bedeckung gebracht. Er steht im Verdacht, ein Attentat auf die Mägelner Eisenbahnbrücke beabsichtigt zu haben.

Schweden rükt sich zur bewaffneten Neutralität.

Stockholm, 3. Aug. (Tel.)

Zum Schutze der Neutralität Schwedens ist die Mobilisierung angeordnet für die Reservisten und die Territorialarmee an den Küsten des Königreiches, für die Streikräfte in Gotland und für die Kriegsgarnisonen der Festungen. Ferner ist die vorzeitige Einberufung der Rekruten, die sich nähstens hätten stellen müssen, angeordnet worden.

Prinz Karl von Rumänien verläßt die preussische Armee.

Berlin, 3. Aug.

Prinz Karl von Rumänien, der bisher beim 1. Garde-Regiment in Potsdam stand, ist nach seiner Heimat abgereist.

Ein deutsches Weißbuch über die politische Lage.

Die veranlaßt, wird ein Weißbuch, das unsere Reichsregierung im Begriff steht zu veröffentlichen, und das in der heutigen Reichstagsitzung den Reichstagen vorgelegt werden wird, eine kurze amtliche Darstellung der politischen Ereignisse, die zum Ausbruch der europäischen Krise geführt haben, enthalten. Insbesondere wird es auch diplomatische Aktenstücke, die sich mit der Vorgeschichte der Verhandlungen, die zwischen Deutschland und den Mächten geführt wurden, enthalten. Zum Beleg der von der Regierung ausgeführten Tatsachen werden dem Weißbuch einige andere wichtige diplomatische Schriftstücke beigelegt werden, in denen auch u. a. die Haltung zu der europäischen Politik eine besondere Erwähnung erfahren soll. Mit Rücksicht auf die Knappheit der Zeit wird das deutsche Weißbuch natürlich nicht umfangreich sein, aber die deutschen Reichsboten werden die Möglichkeit haben, sich ein Bild von der politischen Vorgeschichte der Ereignisse und des Krieges zu machen.

Vorübergehende Einführung der Passpflicht.

Eine kaiserliche Verordnung vom 31. Juli bestimmt für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens:

§ 1. Bis auf weiteres ist jeder, der aus dem Ausland im Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen. Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer sich durch Militärpapiere, Heimaltschein oder sonstige Bescheinigungen einer deutschen Behörde über seine Eigenschaft als Deutscher oder als staatsloser ehemaliger Deutscher ausweisen kann.

§ 2. Bis zum Ablauf des dritten Mobilisierungstages kann die Grenzpolizeibehörde von der Vorlage des Pases oder der Paßkarte absehen, wenn der Ankömmling a) nachweist, daß er den ständigen Aufenthalt im Ausland besaß, oder b) sich über seine Person durch andere amtliche Papiere ausweisen und glaubhaft machen kann, daß es ihm nicht möglich war, einen Paß oder eine Paßkarte zu beschaffen.

§ 3. Den Landeszentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Bezirke den Uebertritt gewisser Arten von Personen in das Reichsgebiet mit anderen Ausweisen als Pässen oder Paßkarten auszulassen.

§ 4. Jeder Ausländer, der sich in einem in Kriegszustand erklärten Bezirk aufhält, ist verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Die Landeszentralbehörden können für Fälle, in denen die Beschaffung eines Pases oder einer Paßkarte nicht möglich ist, die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis ausstellen.

§ 5. Wehrpflichtigen dürfen Pässe und Paßkarten nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen.

§ 6. Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung werden von den Landeszentralbehörden erlassen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Zum Schutze der Ernte.

Die verschiedenen Aufrufe an die noch nicht wehrpflichtige Jugend, ihre Dienste dadurch dem Vaterlande zu widmen, daß sie sich freiwillig zu den Erntearbeiten meldet, um für die ins Feld gezogenen Landwirte Ersatz zu schaffen und durch glückliches Einbringen einer voraussichtlich reichen Ernte das Vaterland und die Armee vor Nahrungsmittelknappheit und Teuerung zu schützen, haben begeisterten Beifall gefunden. Nur werden uns Einmündungen gemacht, die wir als berechtigt anerkennen. Die Eltern, die ihre Kinder zu Erntearbeiten hergeben wollen, auch die Sicherheit haben, daß es draußen auf dem Lande nicht an der richtigen Aufsicht und an zweckentsprechendem Schutze für die Jugend fehle. Diese Aufsichtspersonen müssen berechtigt sein, die Quartiere der ganzen Erntefreiwilligen und die Ernährung zu inspizieren und beständig zu überwachen. Sie haben dafür zu sorgen, daß in Massenquartieren, die Geschlechter getrennt hausen, daß die Kinder nicht überanstrengt werden und daß ihnen stets ein genügender Schutz und eine Veranlagung zur Seite steht. Es wird Sache der Landwirtschaftskammer sein, auf schnellste eine entsprechende Organisation zu gestalten, damit die Eltern über das Schicksal ihrer Kinder beruhigt sein können. Dann wird es an jugendlichen Erntehelfern nicht fehlen. Wenn die Jugend geschützt wird, wird auch die Ernte geschützt sein.

Landsturm heraus!

Ein Kriegslied.

Melodie: „Wohlauf Kameraden, auf's Pferd, auf's Pferd...“

Die Welt steht in Flammen, vom Dasein geküßt,
Die Feinde drohn in der Runde,
Nun schlägt auch für uns, da die Trommel sich rührt,
Die schicksalserfüllende Stunde
Und fordernd und mahndend dringt Saus für Saus
Der Ruf unseres Kaisers: Auf, Landsturm, heraus!

Wir lebten in Frieden, wir hofften auf Glück,
Wir liebten als Söhne und Väter,
Das spähte der Feind mit dem neidischen Blick,
So weilt und empfindet es jeder,
Wer bleibt da noch müßig in Stille und Saus?
Auf, Männer und Knaben, Du Landsturm, heraus!

Noch sehn wir der herrlichen Heimat ins Herz,
Der Scholle, auf der wir geboren,
Doch schon ward zum Nachschmerz zögernder Schmerz
Und heimlich drängt's hin zu den Toren.
In's Feld, in den Wald, in den Wäldchen und Saus,
Der Ruf wird zum Lieb, denn der Landsturm zieht aus.

Heraus von den Wänden das gute Gewehr,
Heraus aus den Scheiden die Ätlingen.
Und steht uns die Waffe, zu folgen dem Heer,
Wir haben noch Rechte zum schwingen,
Denn mit uns da reitet im fliegenden Saus
Der Blücker und holt sich den Landsturm heraus.

Nun gibt's keinen Rang mehr und keinen Stand,
Der Bauer mit Senfe und Spaten,
Der Werkmann, den Hammer in schweißiger Hand,
Der Denker ... sind all Kameraden.
Aldemselbst marschieren in den eisernen Strahl —
Seid Brüder und einig! Sei — Landsturm, heraus!

Und rannen der Tränen gar viel in der Nacht,
Wir wissen, warum sie geflossen,
Das Morgenrot steht uns vereint auf der Wacht,
Wie eint die Töchter so rücken wir aus ...
Nun, Tambour, schlag an, ruf den Landsturm heraus!

Wiesbaden, 3. Aug. 1914.

Wilhelm Clobes.

Das Wirken der katholischen Krankenpflegeorden in den Feldzügen 1866 und 1870.

Von Pfarrer Stille-Warkein.

Ziehen unsere Brüder und Söhne ins Feld, so folgt ihnen unsere Liebe und Sorge, die Sorge vor allem um die Verwundeten. Eine ergreifende Begeisterung ist es, wenn dann in der Heimat sich alle Kräfte anspannen, um eine zweite Armee zu bilden, bereit und fähig, die Opfer der Gefechte, Schlächten und Strapazen aufzunehmen. Persönliche Dienstleistung tut da besonders not. Die Militärkrankenpflege reicht ja bei weitem nicht für die geforderte Pflegebedürftigkeit, wie große Schlachten sie verursachen, hin. Aber gerade da tut Krankenpflege besonders not, gerade da ist ihre Hilfe am wirksamsten und kostbarsten. Ein Pfleger am Abend des Schlachtages oder in der Nacht darauf ist mehr wert, als zehn Pfleger eine Woche später.

Was hier das deutsche Volk in den letzten Feldzügen seinen Kriegern getan, hat das goldene Jubiläum des roten Kreuzes in den vergangenen Monaten von neuem der Welt gezeigt: solche Liebestaten bucht die Geschichte in unauflöslichen Letztern und überliefert sie stolz den kommenden Geschlechtern. Und es ist gut, daß die Erinnerung an jene opferreiche Arbeit des roten Kreuzes einmal wieder wachgerufen wurde beim ganzen Volke, das tut die dringende Notwendigkeit dieser Organisation dar und wird ihr neue Freunde und Anhänger. Ein wichtiger Abschnitt in der Darstellung dieses Liebeswerkes des deutschen Volkes wie seiner Krieger würde aber fehlen, wollte man die freiwilligen Dienste der katholischen Krankenpflegeorden übersehen, welche diese neben der mächtvollen roten Kreuz-Organisation so treu, selbstlos und fruchtbringend geleistet haben und welche das Heer auch für die Zukunft nicht entbehren kann und will. Wo alle dem Vaterlande ihre Dienste anboten, da wollten auch sie nicht zurückbleiben.

„Wer in den ersten Tagen des August“ so bemerkt der Generallieutenant der rheinisch-westfälischen Malteserritter-Genossenschaft über den Krieg 1870/71, „die Bahnhöfe und den Landungsplatz der Rheindampfschiffe besuchte, konnte Zeuge sein, wie inmitten des kriegerischen Getümmels der mit lauter Begeisterung ins Feld ziehen-

den kampfesmutigen Truppen lange Reihen nur mit den nötigen Gegenständen ausgerüstete Ordensleute schwebten, aber mit heftigem Ausdruck einherzogen und ganze Waggons füllten, ebenfalls um mit heftiger Begeisterung und christlichem Mut in den Krieg zu ziehen, aber nicht zu blutigen Siegen, sondern um Gesundheit, Kraft und Leben einzubringen für den erhabenen Beruf, um Gottes Willen sich dem Wohl der Nebenmenschen zu opfern. Überall, wo diese Streiter der Charitas erschienen, wurden sie mit der größten Teilnahme und Aufmerksamkeit behandelt, auch vom Soldaten, der es fühlen mochte, daß diese Gott geweihten Jungfrauen und Klosterbrüder gleichsam als Schutzengel ihn zum Kriegsschauplatz begleiteten.“

Was würde aus Tausenden braver Krieger wohl geworden sein, wenn im Verein mit dem roten Kreuz nicht auch die katholischen Pflegeorden dem Vaterlande in jenen schweren Tagen so hingebend gedient hätten. Soweit Zahlen diese Dienstleistung ausdrücken vermögen, seien sie hierhergeführt: Im Kriege 1866 waren nach dem offiziellen Bericht der Malteserritter-Genossenschaft auf dem Kriegsschauplatz und im ganzen Lande tätig 781 Ordensschwwestern und 45 Brüder. Nicht mitgezählt sind hierbei jene Schwestern und Brüder, die in den zahlreichen für Verwundete eingeräumten Mutterhäusern gepflegt haben. Und deren Zahl war nicht gering. Um nur ein Beispiel anzuführen: die barmherzigen Brüder in Breslau versorgten in ihrer Krankenanstalt 1003 verwundete und erkrankte Krieger, das St. Malteserspital zu Oppeln 235. Weit größer war das Bedürfnis nach Krankenpflegern im Kriege 1870/71. Auch hier stellten sich unsere Pflegeorden gern in den Dienst der Armeen. Ja, als die Zentrale der Malteserritter-Genossenschaft sich schlüssig geworden war, über die hinaus nur noch männliche Pflegekräfte nach dem weiteren Kriegsschauplatz in Frankreich hineinzuverschieben, bei der damals erst geringen Ausbreitung der Genossenschaft barmherziger Brüder die Zahl der verfügbaren Krankenbrüder aber nur gering war, da erklärten selbst Männerorden, denen die Krankenpflege sonst fern lag, auf die Anfrage, wie viele Mitglieder verfügbar seien, kurz und entschlossen: „Wenn's sein muß, die ganze Ordensprovinz!“ Man schloß die Studien und übernahm den ungewohnten Krankendienst. Auf dem Kriegsschauplatz waren — nach dem Bericht der rheinisch-westfälischen Malteserritter — 1870/71 tätig 565 Schwestern

Die rad- und gleislose Bahn.

Wir erhalten die nachstehende Zuschrift:
Der Krieg wirft seine Schatten voraus! Wo alle zusammenstehen, will ich nicht zurückbleiben. Ich stelle meine Erfindung, rad- und gleislose Eisenbahnwagen, die in Hunderten von Zeitungen besprochen und von den bedeutendsten Autoritäten als eminent wichtig für den Kriegsfall bezeichnet wurde, dem Vaterland zur Verfügung. Ueber diese wichtige Erfindung schrieb vor wenigen Wochen die „Königsberger Allg. Zeitung“:

„Die Vorteile dieses eigenartigen Fahrzeuges sind anscheinend zunächst recht kriegsmäßig. Die Fortbewegung beim Voranschub der Räder findet stets in unbefestigtem Zustande statt; infolgedessen minimaler Kraftbedarf. Infolge der langen und breiten Schienen bieten Sand, Moor, Boden, Acker, Verhau, Gräben dem Wagen keine Hindernisse. Diese beiden wichtigen Vorteile machen das Fahrzeug zu einem hervorragenden Kriegsinstrument. Die Erfahrungen des Vorkriegszeuges zeigten, daß bei schwierigem Gelände die Feldartillerie zu schwer war. Die Kanonen blieben im Sumpf stecken. Munitionskarren mußten im Stich gelassen werden, die Automobile verfielen völlig. Der Goeblsche Wagen dagegen kann mit schwerem Geschütz armiert werden. Er schleppt seine Munition für das Geschütz selbst mit. Die eigentümliche Art der Fortbewegung ermöglicht, daß im Anmarsche gefeuert werden und ebenso sicher gezielt werden kann als auf stehendem Wagen. Besonders im Küstenschutz würde der Wagen Großes leisten. Die schwersten Festungsgeschütze würden auf solchen Wagen an der Küste entlang fahren können. Sie könnten so der feindlichen Flotte folgen und jede Landung vereiteln. Leicht geschützte Fahrzeuge mit Mannschaftskanonen, wären dem avancierenden Truppenteile vorauszusenden. Draht-Hindernisse würden von den scharfen Schienen zerschnitten. Schützengräben werden bis zu 2 Meter Breite glatt genommen. Steigungen werden bis zu 33 Grad überwunden. Auch für die Zwecke des Roten Kreuzes muß ein Wagen, der alle Hindernisse ohne Erschütterung nimmt, sehr vorteilhaft sein.“

Und die verehrliche Prüfungskommission des Kriegsministeriums ermunterte mich nach Vorführung eines Modellwagens zur Ausführung von großen Wagen. Da aber die Verwaltung grundsätzlich Unterführungen für Erfindungen nicht gewährt, mir aber andererseits die Mittel zur Anfertigung kriegsfertiger Wagen fehlen, bitte ich alle Patrioten um Unterstützung durch Geldmittel. Meine Wagen sollen der Heeresverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bedenke einmal jeder, daß die von mir konstruierten Wagen z. B. für die Trinitätsverpflanzung des Meeres von entscheidender Bedeutung sein könnten, da meine Wagen weder Weg noch Steig brauchen und größte Steigungen überwinden. Ueber die Verwendung der Gelder wird öffentlich Rechnung gelegt werden.

Beiträge beliebiger Höhe werden von der Dresdner Bank in ganz Deutschland und vom Bankhaus E. Heilmann in Breslau entgegengenommen.

Breslau, den 1. August 1914.

Sternstr. 5.

Friedrich Wilhelm Goebl,
Erfinder der rad- und gleislosen Bahn.

Rundschau.

Ein türkisch-bulgarisches Handelsabkommen.

Zwischen dem türkischen Finanzminister und dem bulgarischen Gesandten ist ein türkisch-bulgarisches Handels- und Schiffsverkehrsabkommen unterzeichnet worden. Es ist die gegenwärtig provisorisch in Kraft stehende Konvention, die bis zum Abschluß eines definitiven Vertrags mit einigen Abänderungen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Arbeitsnachweis während des Krieges.

Der Verein für soziale Kolonien in Deutschland in Bielefeld, der sich mit der Frage der Regelung der Arbeitslosenfrage beschäftigt, hat im Einverständnis mit dem preussischen Landwirtschaftsministerium und dem preussischen Landes-Kolonienamt und mit Unterstützung dieser Behörden seine Organe zur Verfügung gestellt. Er wird gemeinsam mit dem Zentralverein für Arbeitsnachweis und dem Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer eine großartige Erntearbeitsvermittlung bringen.

Eingegangene Dänenblätter.

Kölnburg, 3. Aug.

Die Dänenblätter „Düppelposten“ und „Modermalet“ haben ihr Erscheinen eingestellt. Die übrigen Dänenblätter bringen nur unpolitische Nachrichten.

Umbildung des Pariser Ministeriums.

Paris, 13. Aug. (Tel.)

Das Ministerium Viviani hat sich zu einem Konzentration-Kabinett umgewandelt. Viviani hat den Vorstoß beibehalten. Minister des Innern ist Delcassé, das Kriegsportefeuille hat General Castelnau, Robert die Finanzen, Clemenceau das Innere, Generalissimeau Pau.

und 208 Brüder, in den heimatischen Bazarotten, Hospitälern und Ordenshäusern pflegten 1002 Schwestern und 138 Brüder, zusammen 1567 Schwestern und 342 Brüder. Leider liegen von mehreren beteiligten Genossenschaften Angaben über die Zahl der Verpflegten und der Verpflegungstage nicht vor, aber schon die ermittelten Leistungen sind groß: 31 238 Verpflegte und 4 167 571 Verpflegungstage.

Wieviel persönliche Opfer an Mühe und Entbehrung empfindlicher Art, aber auch wieviel Wohlmut und Hilfsleistung melden diese trockenen Zahlen! Durchaus berechtigt ist darum das Lob, das Dr. B. Brinmann in seinem im offiziellen Auftrag bearbeiteten Buche „Die freiwillige Krankenpflege im Kriege“ der Tätigkeit der religiösen Genossenschaften im Kriege 1866 widmet: „Dank den Brüdern und Schwestern, die, erlöst von den Kerkern, wohin sie kamen, Ordnung, Ruhe, Frieden brachten, die, ohne Anspruch auf äußere Anerkennung, ohne sich vorzudrängen, stets gehorchend, ihre schweren Pflichten bei Tag und Nacht in stiller Hingabe erfüllten; denen Tausende von verwundeten Vindicen, Labung, Trost in ihren Schmerzen, unendlich viele Rettung und Heilung verdanken! Möge diese Hilfe niemals fehlen, wo es not tut: sie ist unerlässlich!“

Gerade jetzt beim 50jährigen Jubiläum ergeht an unsere Mitbürger die Bitte, am Ausbau des Roten Kreuzes mitzuarbeiten durch helfen Unterstützung. Die Sammelstelle ist: Landesverein vom Roten Kreuz für jeden Bundesstaat; für Preußen: Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank), Berlin W 56, Markgrafenstraße 38.

Aus der Stadt.

Wiesbaden, 4. August.

Der zweite Mobilmachungstag.

Das Straßenbild

Des zweiten Mobilmachungstages war genau das gleiche wie das des ersten. Ueberall zum Bahnhof eilende oder vom Bahnhof kommende Militärsoldaten, verweinte Frauengesichter, dahinschwebende Automobile und Motorräder. Der Bahnhof war mit Ausnahme der Vorhalle durch Militärposten abgesperrt, ebenso die Wartehäuser; nur Reisende hatten Zutritt. Auf dem Pflasterplatz fanden während des ganzen Tages Gestellungen statt. In den Werkstätten, Fabriken, Kontoren und Verkaufsstellen hat sich der Personalbestand bereits merklich gelichtet und wird in den nächsten Tagen sich noch weiter lichten. Einzelne Handwerksbetriebe haben bereits ganz ihre Tätigkeit eingestellt, da sowohl Meister als auch Gesellen zur Fahne berufen worden sind. Die Nachfrage nach Extrablättern in unseren Geschäftsstellen war vielleicht noch größer als am ersten Mobilmachungstage, zumal ganz ungewöhnliche Gerichte in der Stadt kochten, wir konnten aber recht bald die Belanglosigkeit dieser Gerichte feststellen. Die Sonne brannte um die Mittagszeit ganz gewaltig; aber was machte es, wer achtete darauf? Die Menge wartete auf neue Nachrichten. Die meisten verkauften ihre Mittagspause, aber wer denkt in diesen Stunden an Essen und Trinken? Ein unbeirrbare, stolze Selbstbeherrschung erfüllt jeden.

Auf der Hauptpost.

Eine Stätte, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend einen großen Zustrom von Besuchern aufzuweisen hat, ist die Post. Alle Schalter, die Schreibstube, die Schreibpulte sind stark belagert, besonders aber die Schalter für Postanweisungen und Telegramme. Will doch jeder, der einen Soldaten auswärtig hat, ihm noch rasch einen „Kriegspennig“ schicken, und damit das schneller geht, muß das telegraphisch geschehen. Aber auch andere Telegramme werden sehr viele abgegeben. Es gilt, Verabredungen zu treffen, getroffene Verabredungen aufzuheben, einen letzten Gruß zu senden, irgend eine wichtige Mitteilung zu machen. Freilich gehörte Geduld dazu, bis man sein Anliegen erfüllt sah. Einer, der nicht seine Ruhe verlor, das war der Mann hinter dem Schalterfenster, mochte man draußen auch murren. Natürlich hatte das Militär, ob befehligt oder nicht, überall den Vorrang. Recht stark in Anspruch genommen war auch der Auskunftsschalter. Tausenderlei verschiedene Anfragen wurden an den Beamten gerichtet: ob noch Telegramme nach Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, der Schweiz angenommen werden, ob die Briefe nach Elsass-Vorbringen, die offen sein müssen, zu den gewöhnlichen Postzeiten befördert werden, ob man Telefonverbindungen nach Grenzpunkten erhalten, und so fort Mit einer unerschütterlichen Ruhe und nicht zu verblühender Sicherheit beantwortet der Beamte alle auf ihn einkommenden Fragen. Und so geht es fort den ganzen Tag, bis abends bei Postschluß eine große Menge der vor den Schaltern Wartenden unverrichteter Sache abziehen muß.

Bei den Gerichten

Scheint die Mobilmachung recht unangenehm in die Erscheinung zu treten. Die Strafkammer Sitzung am Montag wies acht Verhandlungen auf. Gerade die Hälfte davon mußte abgelehnt werden, weil Zeugen oder Angeklagte fehlten. Sämtliche Verurteilungen, vom Präsidenten bis herab zur letzten Hilfskraft, sind zurückberufen. Trotzdem wird es schwer halten, den Betrieb in den seitherigen Umfang anrecht zu erhalten, da voraussichtlich ein großer Mangel an Richtern und Beamten eintreten wird. Besonders zahlreiche Einberufungen hat die Staatsanwaltschaft zu verzeichnen.

Der Gott, der Eisen wachsen ließ.

Ein alter Abonnent teilt dem „Fr. W.-A.“ eine eigenartige Tatsache mit: Am Samstag, am Tage der Mobilmachung, fand ich, auf meinem Wandkalender beim Abreißen des Bittels vom 1. August 1914 auf der Rückseite als Tagespruch Ernst Moritz Arndts gewaltige Mahnung aus der Zeit der Freiheitskriege: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte, Drum gab er Säbel, Schwerdt und Spieß dem Mann in seine Rechte; Laßt brauen, was nur brauen kann in heißen heißen Flammen, Ihr Deutschen alle, Mann für Mann, Auf! haltet fest zusammen!“

Es ist in der Tat ein eigenartiges Zusammentreffen, diese Worte als Sinnpruch des 1. Augusts 1914!

Städtische Maßnahmen.

Auf dem Rathaus fanden gestern vormittag, wie bereits mitgeteilt, zwei hochwichtige Sitzungen statt. In der ersten, an der u. a. teilnahmen Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe, Frau Reg.-Präsident Dr. v. Meißner, der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Polizei-Präsident, der Stadtverordneten-Vorsteher, die Vorstände des Kreisvereins vom Roten Kreuz, des Wiesbadener Roten Kreuzes, und des Vaterländischen Frauenvereins, beschäftigte man sich mit Fragen der Fürsorge für Kranke und Verwundete und Schaffung einer einheitlichen Organisation für die Sammlung und Verteilung von Liebesgaben. Es wurde beschlossen, sofort eine Zentralauskunftsstelle im Rathaus zu errichten.

Im Anschluß daran fand eine Sitzung des Magistrats unter Hinzuziehung einer Reihe von Stadtverordneten statt, in der über die Lebensmittelversorgung der Stadt und über die Regelung der Unterbringung hilfsbedürftiger Familien von zur Fahne Einberufenen beraten wurde. Es wurde beschlossen,

die Lebensmittelversorgung der Stadt Wiesbaden durch die Stadtverwaltung zu übernehmen.

Die Stadt wird die Lebensmittel selbst ankaufen und sie dann an die hiesigen Kaufleute zum Selbstkostenpreise abgeben, die sie mit einem nur geringen, von der Stadt festgesetzten Aufschlag verkaufen dürfen. Zu diesem Zwecke soll einer demnächst einzuberufenden Stadtverordnetenversammlung eine große Kreditforderung zur Bewilligung vorgelegt werden. Weiter sollen an die Stadtverordnetenversammlung Kreditforderungen gestellt werden, um die von dem Staat festgesetzten Unterführungen an hilfsbedürftige Familien von zur Fahne Einberufenen durch Zuschuß aus der Stadtkasse zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, den Familien der hiesigen Arbeiter und Angehörigen, deren Ernährer einberufen worden ist, vom Tage der Einziehung ab vorläufig 14 Tage lang den bisher bezogenen Lohn weiterzuzahlen.

Krieg und Privatrecht.

Von der Direktion des Haus- und Grundbesitzervereins wird uns dazu geschrieben: „Um den fortgesetzten telephonischen und mündlichen Anfragen gerecht werden zu können, fassen wir uns zu folgender öffentlicher Erklärung veranlaßt: Es wird die Meinung verbreitet, daß man infolge des ausbrechenden Krieges seine Schulden, insbesondere aber die Miete nicht mehr zu bezahlen brauche. Das wäre erst zutreffend, wenn ein allgemeiner gesetzlicher Zahlungsausschub, also ein sogenanntes Moratorium erlassen würde. Solange dies nicht der Fall ist, werden an sich bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt. Insbesondere besteht die Verpflichtung, weiter die Miete unverkürzt zu zahlen. In diesen Zeiten, wo jeder Opfer bringen muß, werden Hausbesitzer und Mieter sich beide bestreben müssen, ihre gegenseitigen Verpflichtungen zu erfüllen, um geordnete Zustände aufrecht zu erhalten. Einen rechtlosen Zustand darf sich niemand herbeiwünschen und ein geordnetes Staatswesen wie das unsrige darf ihn auch nicht dulden. Die Hausbesitzer müssen so unendlich große Opfer bringen und bringen sie gerne für das Vaterland, daß jeder billig- und rechtlich Denkende, der dazu irgend in der Lage ist, auch seinen Verpflichtungen gegen den Vermieter gegenüber gerecht werden muß. Von den Hausbesitzern wird man mit Eifer und Recht erwarten, daß sie denjenigen Familien gegenüber, welche ihres Ernährers durch Einberufung verbannt werden, jede billige Rücksichtnahme walten lassen.“

Berlieferte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechtelegraphenverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland, Rußland, Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechtelegraphenverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergütungen.

1. Portofrei werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm, b) Postkarten und c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

2. Portomäßigung: a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 150 Gramm schwer 20 Pfg., b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer mit Wertangabe bis zu 150 Mark 20 Pfg., c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mark 20 Pfg., über 300 bis 1500 Mark 40 Pfg., d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Feldheeres und die Befehlungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pfg.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal a) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbundenen Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter, Malteser, St. Georgs-Ritter —, b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genset Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetz, 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium durch besondere Bezeichnung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergütung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto. Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portoflichtige Sendungen werden nicht abgehandelt. Die Aufschrift muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Formulare zu Feldpostarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einkaufende können die gewöhnlichen ungeschickelten Postartenformulare verwenden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pfg. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarken bereitgehalten werden. Zu Postanweisungen an die Befehlungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen. Einschreibungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Aufstellungsurkunde und Postnachnahmeforderungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Privat-Päckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portofähigkeit noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Geregelte Verteilung der Arbeitskräfte.

Der Ernst der Zeit gebietet jedem Deutschen, sich mit seiner ganzen Kraft dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Das Arbeitsamt beabsichtigt eine geregelte Verteilung der Arbeitskräfte herbeizuführen. Zu diesem Zwecke werden alle arbeitsfähigen und nicht heerespflichtigen Personen, welche sich in dieser ersten Stunde gegen Entgelt oder auch ehrenamtlich betätigen wollen, sei es beim Einbringen der Ernte und jeglicher anderen Arbeit, im Interesse einer geregelten Verteilung der Arbeitskräfte gebeten, sich im Arbeitsamt, Ecke Dohheimer- und Schwalbacher Straße zu melden.

Postverkehr in der Mobilmachungszeit.

Aus Anlaß der Mobilmachung treten bis auf weiteres folgende Einschränkungen ein:

Dreibriefbestellungen finden werktags um 7 Uhr früh, 11½ Uhr mittags und 5¼ Uhr abends,

Landbestellungen um 7 Uhr früh und 2¼ Uhr nachmittags statt; Sonntags eine Orts- und Landbestellung um 7 Uhr früh.

Die Schalterdienststunden bei den Zweipostämtern 2 (Schützenhofstraße), 3 (Bismarckring) und 4 (Lammstraße) werden auf die Stunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und

2 bis 7 Uhr nachmittags festgesetzt. Außerhalb der Schalterdienststunden werden, abgesehen von den Dienstsendungen der Behörden, Postsendungen nicht mehr angenommen. Der Durchgang durch den Posthof wird aufgehoben; das Eingangsportal an der Luisenstraße wird geschlossen. Personen, die den Posthof betreten, haben ihre Berechtigung zum Eintritt auf Ersuchen nachzuweisen.

Landsturm heraus! Nach einer Bekanntmachung des Bezirkskommandos haben sich auch alle ausgebildeten Landsturmpflichtigen, denen noch kein Stellungsbefehl zugegangen ist, zu stellen, und zwar: Infanterie und Jäger der Jahressklasse 1895, 1894 und 1893 am 17. Aug., Kavallerie der Jahressklasse 1895, 1894, 1893, 1892, 1891 und 1890, Fußartillerie der Jahressklasse 1895, 1894 und 1893, und Pioniere der Jahressklasse 1895, 1894, 1893, 1892, 1891, und 1890 am 16. Aug., sämtlich vormittags um 9 Uhr. Stellungsbort ist der Luisenplatz. Ueber diejenigen Jahressklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt. Am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Gefassung beschlossenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms haben sich auch die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots zu stellen. Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Stellungsbefehl abzuwarten.

Kein Alkoholausschank in den Wirtschaften des Bahnhof- und Kasernenviertels. Auf Anordnung des Garnisonkommandos ist sämtlichen Gastwirtschaften, Restaurants, Cafés, Hotels usw., die an den Straßen südlich der Luisen- und Dohlemer Straße gelegen sind, die Verabreichung alkoholischer Getränke an Zivil- und Militärpersonen aufs strengste verboten worden. Das Verbot erstreckt sich auch auf die Wirtschaften an der Wald- und Schiersteiner Straße in Viebrich und gilt vorläufig für die Zeit vom 2. bis 12. August. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird der Gastwirt auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit 30 Mark Geldstrafe bestraft; im Unvermögensfalle tritt anstelle der Geldstrafe eine Haftstrafe von drei Tagen. Dieses Verbot muß so streng durchgeführt werden, daß zum Beispiel auch die Hotelbesitzer ihren Hotelgästen und die Gastwirtschaften und Restaurants ihren abendlichen Stammgästen keine alkoholischen Getränke verabfolgen dürfen.

Einschränkung der Konzerte im Kurhaus. Infolge der zahlreichen militärischen Einberufungen von Musikern des Kurorchesters ist die Kurverwaltung zur Zeit nicht in der Lage, die regelmäßige Ausführung der idyllischen Abonnementskonzerte in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Sie hofft indes nach Rückkehr der noch zur Zeit beurlaubten Orchestermitglieder den regelmäßigen Betrieb alsbald wieder aufnehmen zu können. Programme werden einstweilen nicht veröffentlicht, weil sich mit Sicherheit nicht feststellen läßt, ob unter den obwaltenden Verhältnissen eine genügende Anzahl von Musikern, welche zur Ausführung der Konzerte notwendig, überhaupt zu haben ist.

Allgemeiner Buß- und Bettag und Kriegsbeistanden. Wir werden gebeten, nach einmal darauf hinzuweisen, daß laut Verfügung des Kgl. Konsistoriums morgen Mittwoch, vormittags 10 Uhr, in allen evangelischen Kirchen des Konsistorialbezirks ein allgemeiner Buß- und Bettag mit Abendmahlfeier stattfindet. Die Kirchenkollekte soll den bedürftigen Familien der Einberufenen zugute kommen. — In den Wiesbadener Kirchen finden außerdem in dieser Woche täglich sog. Kriegsbibelstunden mit anschließender Abendmahlfeier statt und zwar in der Marktkirche abends 6 Uhr, in der Berg-, Ring- und Lutherkirche abends 8 Uhr. Zum Zwecke stiller Andacht sollen die Kirchen tagsüber offen gehalten werden.

Aufschrift der Feldpostsendungen. Die nach dem Feldheer gerichteten Postsendungen können, da die Markquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Armeekorps, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserveinfanterie — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenteile oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ersehen: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw., an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw., einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sondern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbefehlung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standort hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal, wo es sich um hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Ein „Kriegsopfer“. Als am Montag nachmittags eine Anzahl Remontepferde durch die Stadt gebracht wurde, schlug eines der Tiere aus und traf den Führer von zwei anderen Pferden unter das Kinn. Der Mann stürzte zu Boden und erlitt blutige Verletzungen. Man brachte ihn in einen in der Nähe befindlichen Laden, wo er nach Anlegung eines Notverbandes sich wieder erhob.

Liquidation eines Bankhauses. Infolge harter Beteiligung an dem Konkurs des Mainzer Bankhauses Carlbach und Cohn sieht sich die hiesige altanalebanische Bankfirma

Pfeiffer u. Co., Langgasse, gezwungen, in außergerichtliche Liquidation zu treten. Vorläufig ist, wie wir hören, ein Moratorium in Schwere. Für die Inhaber von Depots soll, wie wir weiter erfahren, kein Grund zu Besorgnissen stehen. Bei ruhiger, außergerichtlicher Abwicklung dürfte den Gläubigern kaum ein Verlust erwachsen, da die vorhandenen Aktiven sehr erheblich sind.

Zusammenstoß. Gestern Mittag 12 Uhr stieß eine der Rhein- und Schwalbacher Straße ein Straßenbahnwagen mit einem Automobil zusammen. Das Automobil wurde beschädigt und konnte die Fahrt nicht weiter fortsetzen.

Die Schüler des Königl. Realgymnasiums werden durch ein Inserat in der vorliegenden Nummer vom Direktor aufgefordert, sich am Mittwoch, den 5. d. Mts., morgens 8 Uhr, im Schulgebäude ohne Ausnahme einzufinden.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurtheater. Das Theater bleibt bis auf weiteres, wie die Direktion des hier gastierenden Wiener Residenzensembles mitteilt, wegen des Grusses der politischen Lage geschlossen.

Raffau und Nachbargebiete.

„Mit Gott!“

— **Meidenstadt, 3. Aug.** Anlässlich der Mobilmachung haben hier und in allen Orten des Raums in den evangelischen und katholischen Gottesdiensten erhebende Feiern stattgefunden. Es erinnerte an die Zeit der Freiheitskriege, wenn in den evangelischen Kirchen die Familien, Eltern und ausziehende Söhne, Männer mit ihren Frauen, Witwen im Gedenken an ihre bereits im Feld stehenden Söhne, Frauen und Jungfrauen, die sich für den Kranken- und Wundendienst gemeldet haben, zum heiligen Mahl herantraten, tröstet und segnet. Es sind Familien hier, die sieben Söhne ins Feld stellen. Und sie alle werden ihren Mann stellen! Es finden keine lärmenden Kundgebungen statt, aber es kommt in den Gesängen und auf den Angehörigen zum Ausdruck: eine furchtbare Entschlossenheit, die Sache zu einem guten Ende zu führen.

— **Söckel, 3. Aug.** Die Farbwerke lassen den Frauen und Kindern der einberufenen Soldaten Unterhaltungen angedeihen. Außerdem erhält jeder Arbeiter, der wieder zurückkommt, 20 M.

— **Sindlingen, 3. Aug.** Die Gemeindebehörde bestimmte 10.000 M., mit welchen Frauen und Kinder einberufenen Soldaten neben der Staatsunterstützung unterstützt werden sollen. Außerdem wurde beraten, daß die Preissteigerung der Lebensmittel in den Grenzen bleibt. — Der Militärverein Deutschland veranstaltete am Samstag abend einen Fackelzug, dem sich ein patriotisches Zusammensein in der „Arone“ anschloß.

Sieben Morde und Selbstmorde an einem Tage.

Frankfurt a. M., 3. Aug. In seiner Wohnung Holzhausenstraße erschoss der 60jährige Rentier und frühere Ingenieur Wagner seine Frau und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in den Kopf. — Ferner erschoss heute früh im Niederwald der Federarbeiter Konrad Klauer seine Frau und verletzte sich dann durch mehrere Schüsse derart, daß er in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus geschafft werden mußte. — Schließlich wurden heute früh gegen 4 Uhr in der Stollstraße der 60jährige Dachdecker Friedrich Eiser, seine Ehefrau und deren Vogelscherr August Bod tot aufgefunden. Es liegt Gasvergiftung vor. — Im Rain erkrankte sich gestern der 60jährige Tagelöhner Gustav M. Bauer.

T. Weisenheim, 2. Aug. Einen unerwarteten Ausgang nahm die Stadtverordnetenversammlung. Zur Beratung kam der Vorschlag für das neu zu erbauende Realgymnasium für die Zeit 1915/1918. Dabei sollten vor allem Dingen die durch die Schule entstehenden Mehrkosten bewilligt werden. Sofort nach der Eröffnung der Sitzung wurde von einem Mitgliede die Vertagung der Sitzung in Anbetracht der schweren Zeiten, die heringebrochen wären, beantragt; die Mittel für die Erhaltung der Schule seien bereits bewilligt und solche für eine Vergrößerung der Schule bräuchten jetzt noch nicht bewilligt zu werden. Dem wurde entgegengehalten, daß auch während eines Krieges der Betrieb in den Schulen aufrecht erhalten werden müßte. Der Antrag auf Vertagung wurde nach kurzer Aussprache mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Daraufhin erklärten einige Mitglieder, unter solchen Umständen an der Vertagung nicht teilnehmen zu können und verließen den Sitzungssaal. Die Sitzung mußte darauf aufgehoben werden, weil nunmehr die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war.

— **Gronberg, 3. Aug.** Die Königin von Griechenland ist gestern Mittag von hier über Frankfurt nach Berlin abgereist.

— **Hagenburg, 1. Aug.** Die Jubelfeier verließen. Infolge der drohenden Kriegsgefahr haben die städtischen Vertretungen gestern beschlossen, die Sechshundertjahrfeier der Stadt Hagenburg bis auf weiteres zu verlegen.

Vermischtes.

Das Kriegsbrot der Soldaten.

Jedes Heer führt im Kriege sogenannte Kriegsbrote mit sich, die einen Bestandteil der Ausrüstung bilden, dazu bestimmt, im Notfall auf dem Marsche genossen zu werden. In der Revue de la Société d'Hygiène findet sich, wie wir im „N. T.“ lesen, eine interessante Zusammenstellung über „Inhalt“, Aussehen und Verpackung der Kriegsbrote bei den einzelnen Staaten. Der deutsche Soldat bekommt als Kriegsbrot einen Zwieback, dem 100 Gramm Weizen und 10 Gramm gekochter Reis und Salz beigemischt sind. In den Weizen werden außerdem, um den Wohlgeschmack und den Nährwert zu erhöhen, Zucker und Eier gerührt, und zwar kommen 500 Eier auf 100 Kilogramm Mehl. Kartoffelmehl endlich soll das Alibaden werden vergrößern, und Kammeln gibt dem Ganzen die nötige Würze. Die österreichisch-ungarischen Soldaten tragen ihre eiserne Nation an Brot in Baumwollschläcken verpackt. Es ist würfelförmig und besteht aus Getreidemehl, Kartoffelmehl, Eiern, Vollkorn, Salz, Zimmt, Gewürznelken und Pfeffer. In Frankreich bekommt der Soldat als eiserne Nation zehn Brote, von denen jedes 70 Millimeter lang, 65 breit und 25 Millimeter dick ist. Jedenfalls sind sie weniger schmackhaft und nahrhaft, als die österreichischen Brote, denn der „pion-pion“ muß mit einem Brot vorlieb nehmen, das nur aus Mehl, Hefe und Wasser hergestellt ist. Das Kriegsbrot der Italiener und Rumänen ist dem französischen sehr ähnlich. Nur ist es dunkler und weist eine gleichmäßig glatte Rinde auf. Der Schweizer Soldat führt sein Kriegsbrot in Pappschachteln mit sich. In jedem dieser kleinen Pakete befinden sich fünf Stück, die zusammen nur 250 Gramm wiegen. Das helle Kriegsbrot der Engländer ist in verbleichten Weizenbrotchen aufgetrieben. Die Belagerer geben ihren Soldaten ein Kriegsbrot,

das aus Mehl, Zucker und Eiern hergestellt ist und vierzig Durchlöcherungen zeigt. Durchlöcherungen ist auch das türkische Kriegsbrot, das zu runden Scheiben von 150 Millimeter Durchmesser geformt ist und eine sehr dicke, braune Rinde besitzt.

Diese Frauen!

Der „Münchener Jugend“ erzählt einer: „Meine Frau interessiert sich neuerdings für Spionageprozedere. In einem dieser Fälle figuriert unter den Angeklagten auch eine Vertreterin des schwachen Geschlechtes, deren Toilettebeschreibung sie mit heiligem Bemühen studiert. Nur eines vermehrt sie. Vom Out der Angeklagten nicht ein Sterbenswort! „Ja, sag' mir“, fragt sie mich entrüstet, „darf denn die Angeklagte im Gerichtssaal keinen Out tragen?“ „Nein!“ „Na, dann möcht' mir die ganze Anklage keine Freude machen!“

Sport.

Keine Berliner Fußball-Meisterschaft 1914/15.

Der Vorstand des Verbandes Berliner Ballspielvereine beschloß sich mit der durch die drohende Kriegsgefahr geschaffenen Lage im Fußballsport. Wie die Verhandlungen ergaben, wird etwa ein Drittel der Berliner Fußballspieler durch die Mobilisierung zu den Fahnen gerufen. Am härtesten betroffen sind die Vereine der Ligaklasse. So müssen z. B. bei Union und Hertha sämtliche Spieler der ersten Mannschaft zu den Fahnen eilen. Infolgedessen beschloß der Vorstand, daß der Fußballbetrieb zwar nicht eingestellt, wohl aber die ausgetragenen Spiele nicht für die Meisterschaft gewertet werden. Auch alle einschlägigen Verfahren werden vorläufig ruhen, da der Vorstand bis auf zwei Herren sich ebenfalls der Militärbehörde stellen muß.

Letzte Drahtnachrichten.

Die Beschränkung im Drahtverkehr und die heute einsetzende Aufhebung der meisten Zugverbindungen erschweren den Zeitungsdienst ungemein. — Wir bieten zwar alles auf, um den regelmäßigen Dienst aufrecht zu erhalten, bitten aber, Verspätungen oder etwaige Mängel in der Berichterstattung mit der Wucht der Ereignisse zu entschuldigen.

Gefunktener Dampfer gehoben.

Stettin, 3. Aug. (Tel.)

Der Swinemünder Passagierdampfer „Berlin“, der am 23. Juli infolge eines Zusammenstoßes mit einem schwedischen Raddampfer im Papewasser gesunken war, ist heute gehoben und zu einer Stettiner Werft geschleppt worden. In der Vorderkabine befanden sich die Leichen dreier Personen.

Graphologischer Briefkasten.

(Zur Beurteilung ist eine Schriftprobe von etwa 20 Zeilen gewöhnlicher Schrift an den Briefkasten einzuenden. Erwünscht ist Angabe des Alters, Geschlechts und Berufs. Außerdem ist eine Gebühr von 50 Pfa. beizulegen, was in Briefmarken geleistet kann.)

Rehr in Dich. Ihr Schreiben haben wir erhalten und müssen Ihnen mitteilen, daß eine Handschriftprobe unter „Rehr in Dich“ bei uns nicht eingeht.

Adolf. Dieser Charakter, gehoben durch Hoffnung auf Erfolge. Sie gehen direkt auf den Kern der Sache los und halten sich nicht bei Nebenläden auf. Geistig und praktisch leistungsfähig. Im Arbeiten gründlich, ordentlich und fleißig. Starke Selbstbeherrschung und darauf beruhende Gelassenheit, welche Sie jedoch formalisch verbergen, sowie überhaupt Ihre Fehler. Viel Wert legen auf die Meinung der Leute. Vorwiegend Selbstbewußtsein; warm und gut, aber nicht zu weich. Sie können auch eine gute abschlagen: liebebedürftig, aber nicht durch jede schöne Frau aus dem Gleichgewicht.

Dr. St. Keine Dudenbüchlein, — demgemäß kein Dudenbüchlein! — von einer Gagnari, die zu raten aufgibt und dieses finden Sie auch möglichst fehlerlos. Verschlüsselt, achseln den Verdacht, in denen Ihr innerliches Denken und Fühlen verfließt ist. Sie wollen gern als vorsichtiger Verstandsmensch erscheinen und Ihr Herz verbergen, aber wer auf den Grund geht, findet viel Dera mit viel Talent zum Lieben, und viel Idealität. Stimmungsmomente: launisch und launig, reizbar, kritisch und heftig. Reht im Willen und Widerstand.

Maria. Hier ist kein häßliches Auf und Ab der Gefühle und Gedanken, kein Verhängnis, kein Gelüsten nach verborgenen Früchten, hier ist Gleichmaß, Harmonie und Zufriedenheit, ein Verstand, der Ordnung hält, innen und außen, und ein Herz, das leicht und leicht. Daher sind Sie leicht zu behandeln, es wird kein Mann mit Ihnen betrogen. Zwar sind Sie nicht originell, nicht hervorragend geistreich, aber es ist Ihnen ein praktischer Sinn und viel Denks- und Arbeitskraft zu eigen.

M. A. D. Ihre scharfe, feine Schrift deutet auf Widerstandskraft, die Sie in Gefahr oder Härte bringen könnte, wenn nicht viel weiches Fühlen in Ihrem Herzen pulsierte. So bildet Lebenslust doch immer durch, auch wenn die Sinne mal etwas los sind. Ihr Eindruck wenig empfindlich, keine verlebte Natur, aber eine lebende, nach Liebe verlangende. Sie geben sich jedoch nicht leicht, nicht jedem hin. Kein blendender Geist, aber ein offener Kopf, der rasch faßt und scharf beobachtet. Reizlos, gelächelte Hand.

Frau Marie Polchau zu Frankfurt a. M. Beethovenstr. 7.

Gegen Brechdurchfall und Darmkatarrh schließt man die Säuglinge am besten, wenn man sie mit „Nivea“ und Milch ernährt. Beides zusammen wird von den Kindern gut vertragen und kommt in ihrem Darm weniger leicht zur Gärung als Kuhmilch allein. Kinder, die diese Nahrung erhalten, überleben die gefährliche Zeit der Sommerhitze besser als solche, denen nur verdünnte Kuhmilch verabreicht wird.

A. 337

NIVEA
Creme und Seife
erhalten bei regelmäßigem Gebrauch die Haut schön, gesund und jugendlich.
Nivea-Seife 150, 50 Pf., 3 St. 1, 40 M. Nivea-Creme zu 10, 20, 40, 75 Pf. u. 1 M.

Handel und Industrie.

Gestundete Zölle sind sofort in bar einzuzahlen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht unterm 1. August folgende Bekanntmachung betreffend die sofortige Einziehung gestundeter Zölle und Reichsteuern:

Auf Grund der mir für den Fall einer Kriegsgefahr erteilten Befugnisse bestimme ich: 1. Die zurzeit gestundeten und nach den gesetzlichen Vorschriften noch zu zahlenden Beträge von Zöllen und Reichsteuern mit Ausnahme der Erbschaftsteuer sind bei der zuständigen Zoll- oder Steuerstelle gegen Gewährung eines Abzugs von 6 1/4 vom Hundert für ein Jahr sofort in bar einzuzahlen, sofern der Schuldnehmer es nicht vorzieht, in der Höhe der gestundeten Beträge Wechsel zu zeichnen und zu übergeben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die zu dem Zeitpunkt fällig werdenden gestundeten Beträge zusammen die Summe von 300 Mark nicht erreichen, doch steht es den Schuldnehmern in diesem Falle frei, die Beträge gegen Gewährung des in Absatz 1 festgesetzten Abzugs sofort in bar einzuzahlen.

2. Die Anrechnung noch nicht fälliger Brantweinsteuer-Verbrauchssteuern, Brantweinsteuerzuschläge, Zucker-Verbrauchssteuern auf gestundete Abgaben ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Der Reichszollverwalter. In Vertretung: Kühn.

Moratorium in Oesterreich.

Durch kaiserliche Verordnung ist für Oesterreich ein vierzehntägiges Moratorium erklärt. Unter das Moratorium fallen alle vor dem 1. August 1914 entfallenden, vor diesem Tage und in der Zeit zwischen dem 1. und 14. August fälligen privatrechtlichen Forderungen, wobei fünf Ausnahmen festgelegt sind und zwar:

1. Spareinlagen oder Forderungen aus laufender Rechnung bei Kreditinstituten bis 200 Kronen.
2. Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen, also Gehälter, Löhne usw.
3. Mietzins.
4. Renten- und Alimentenforderungen.
5. Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Kapitalrückzahlungen auf Staatsschulden und staatsgarantierte Verbriefungen.

Der Staat wird nach wie vor alle seine Verpflichtungen erfüllen, ob sie sich auf Forderungen aus der Staatskasse oder auf anderweitige Forderungen beziehen. Wenn der Staat zum Beispiel für Kriegszwecke Getreide, Pferde und Automobile requiriert, so stellt sich das nicht als privatrechtliches Verhältnis dar, und eine solche Forderung muß erfüllt werden.

Eine privatrechtliche Geldforderung ist jede, die nicht öffentlich rechtlichen Gründen entspringt. Die letzteren müssen nach wie vor erfüllt werden. Man wird also auch in den nächsten vierzehn Tagen zu zahlen haben: Die in dem erwähnten Zeitraum fälligen öffentlichen rechtlichen Schuldscheine, also beispielsweise Steuern, Gebühren, Abgaben, Stempel, sonstige Forderungen des Staates, Forderungen der Länder, Gemeinden, der öffentlichen Kranken- und Versicherungsanstalten. Dagegen sind die Privatrechtsforderungen privater Versicherungsinstitute für Lebensversicherung und andere Policen für vierzehn Tage gestundet.

Das Moratorium in Oesterreich und die Spareinlagen.

Die kaiserliche Verordnung über das Moratorium bestimmt, daß daselbe auf die Rückzahlung von Beträgen bis zu 200 Kronen auf Einlagen bei Kreditinstituten oder Forderungen gegen sie aus laufender Rechnung keine Anwendung findet. Das heißt: Auf die Einlagensbücher ist gegenwärtig nur ein Betrag von 200 Kronen sofort auszahlbar. In der praktischen Durchführung dieser Bestimmung besteht jedoch ein Unterschied zwischen den Banken und den Sparkassen und auch innerhalb der letzteren sind wiederum verschiedenartige Entschlüsse gefaßt worden. Die Wiener Banken gehen fast vollständig einheitlich vor und zahlen auf Spareinlagen 400 Kronen aus.

Was die großen Wiener Sparkassen betrifft, so wird die Erste österreichische Sparkasse von dem Rechte des Moratoriums, die Auszahlungen auf 200 Kronen zu kürzen, keinen Gebrauch machen. Das Institut hat sich derart geäußert, daß es allen Anspürungen zu genügen in der Lage ist, und es wird daher jede geforderte Einlage sofort ganz zur Auszahlung bringen. Die Zentralsparkasse der Stadt Wien hat beschlossen, vorläufig auf Spareinlagen maximal

1000 Kronen zurückzahlen und diese Summe auch im Lombardgeschäft und für ihren Kreditverein als das Höchstmaß festzusetzen.

Moratorium in England bevorstehend.

Aus London wird gemeldet, daß Montag nachmittag dort eine Konferenz des Schatzkammers mit den Banken und Bankiers stattfinden sollte; von dem Parlament wird die Bewilligung zur Ausgabe von Pfundnoten eingeholt werden, die bereits gedruckt werden, und darauf die Bankaktie suspendiert werden.

Vermutlich wird, wie der „L.A.“ schreibt, ein auch hinsichtlich des Moratoriums derart erfolgen, daß die Banken nach Montag, wo sie ohnedies geschlossen sind, bis auf weiteres nicht aufmachen werden.

Der internationale Geldmarkt zur Kriegszeit.

In den Ziffern des gestern veröffentlichten Reichsbankausweises vom 31. Juli spiegelt sich die Kriegslage der Börsen in Weltweit riesenhaft angewachsener Ansprüche an unser Zentralnoteninstitut wieder. Der Wechselbestand hat um M. 1230 Millionen auf M. 2081 Millionen (i. V. 1000 Millionen) zugenommen, der Notenumlauf hob sich auf 2009 Millionen (+ 1018 Millionen) gegen einen Notenumlauf von 1918 Millionen in der gleichen Woche des Vorjahres. Immerhin übertrifft aber der um 163 geschwächte (i. V. — 35 Millionen) Metallbestand von 1528 Millionen noch um 110 Millionen den Goldbestand vom 31. Juli 1913.

Die Reichsbank befindet sich mit 786 Millionen in der Notenruhe gegen eine Notenreserve von 48 Millionen am 31. Juli 1913.

Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: Der Vorstand der Frankfurter Börse beschloß, bis auf weiteres die Festhaltung von Kursnotizen zu unterlassen. Die Börsenfälle bleiben in den üblichen Stunden für die Börsenbesucher geöffnet.

Die Berliner Börse bleibt gleichfalls bis auf weiteres geschlossen.

Neue Nachrichten von den Auslandsbörsen sind nicht eingetroffen. In allen Plätzen, London, Paris, Petersburg, Wien, Budapest, ferner auch in New-York und Chicago, ist das Geschäft eingestellt.

Nach einer Meldung aus Wien, 2. Aug., hat die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Diskont weiter von 6 auf 8 Prozent erhöht.

Zur Insolvenz des Weimarer Bankhauses

A. Saal, C. G. Kachner's Nachf., über die wir berichtet, wird weiter bekannt: Der Selbstmord auch des zweiten Mitinhabers, des Profuriers Robert Saal, Bruders von August Saal, hat die Angelegenheit insoweit geklärt, als nun feststeht, daß es lediglich geschäftliche Schwierigkeiten waren, die die beiden Brüder in den Tod getrieben haben. Es muß betont werden, daß die Depots unversehrt, die Bücher ordnungsgemäß geführt und Ueberrassungen nur bei den Spareinlagen und den offenen Konten zu befürchten sind. Sofort nach Bekanntwerden der Katastrophe trat die Deutsche Bank in Berlin, die mit der Firma Saal in Geschäftsbeziehung steht, auf und erklärte, die Sanierung der ganzen Verhältnisse übernehmen zu wollen. Gegenwärtig sind Beamte dieses Instituts damit beschäftigt, die Situation klar zu stellen. Verloren scheint nach den bisherigen Meldungen zunächst das Vermögen der Familienangehörigen zu sein, und zwar ist von ihnen ein Weimarer Verwandter mit einem Kapital von über 300 000 M. in Mitleidenschaft gezogen. Die Firma soll allerdings noch über einen erheblichen Vermögensstand verfügen und auch an persönlichem Vermögen und Wertobjekten sollen noch ca. 500 000 M. vorhanden sein. Ueberrassungen werden vor allem bei der bevorstehenden Bilanzierung befürchtet. Im Hinblick auf diesen Termin haben die Gebrüder Saal wahrscheinlich den Entschluß gefaßt, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, denn es ist kaum noch zu bezweifeln, daß sie mit eigenem und fremdem Gelde spekuliert und infolge der durch die Kriegslage bedingten Börsenpanik Verluste zu gewärtigen hatten, denen sie nicht standhalten konnten.

Keine Kartoffelernte zu befürchten.

Da die deutsche Ernte in Kartoffeln in diesem Jahre eine gute zu werden verspricht und wir infolgedessen der Einfuhr aus anderen Ländern nicht bedürfen, so hat der Deutsche Kartoffelgroßhändlerverband (Sitz Düsseldorf) den

zuständigen Stellen vorgeschlagen, für die Beförderung von Kartoffeln aus dem Norden unseres Vaterlandes (Dannover, Sachsen usw.) nach den weithin Industriegebieten in zweckentsprechender Weise Sorge zu tragen. Die in Betracht kommenden Handelskammern sind ersucht worden, auch ihrerseits entsprechende Schritte einzuleiten. Der Deutsche Kartoffelgroßhändlerverband versichert, es sei ganz ausgeschlossen, daß bei einer, wenn nur einigermaßen günstigen Beförderung von Kartoffeln, die übrigens einfach zu bewerkstelligen sei, dieses wichtige Volksnahrungsmittel den Verbrauchern verweigert würde.

Zur Missernte in Rußland.

Berichtet das deutsche Konsulat in Sibirien unter dem 25. Juli: Nach sechs wüthiger Hitze und Dürre gingen schon vor einigen Tagen an verschiedenen Orten des Konsulatsbezirks, und am 24. Juli auch endlich in Sibirien und Umgegend starke Gewitterregen nieder. Für die vollständig ausgebrannten Weizen und Weiden, für Gärten und Kartoffelfelder sowie für die Viehzucht bei den zahlreichen Wald- und Moorbränden ist jeder Regengauß von unschätzbarem Werte; für die eben begonnene Roggenernte könnte jedoch eine längere Gewitterperiode verhängnisvoll werden, und den kurz und dünn stehenden Sommerfeldern werden auch häufige Niederschläge kaum mehr aufhelfen. Roggen ist das einzige Getreide, welches — vorausgesetzt, daß es unbeschädigt eingebracht wird — wenigstens einen mittleren Ertrag verspricht.

Das Ergebnis der bei ganz trockenem Wetter begonnenen und beendeten Heu- und Kleeernte war ganz gering, und die knappen Vorräte müssen schon jetzt in Angriff genommen werden, weil das Grünfutter fehlt. — Einige Landleute verkaufen bereits wegen Futtermangels ihr Vieh, und deswegen sind die Fleischpreise etwas gefallen, dagegen sind die Preise für landwirtschaftliche, namentlich Molkeerzeugnisse, bereits auf eine für diese Jahreszeit unerhörte Höhe gestiegen. — Auf dem Lande herrscht allgemein Wassermangel. — Allem Anschein nach haben wir ein schlimmes Teuerungsjaht zu erwarten.

Wetterbericht.



von der Wetterdienststelle Weiburg.

Höchste Temperatur nach C.: +7; niedrigste Temperatur +2.

Barometer: gestern 761.7 mm, heute 761.7 mm.

Voraussichtliche Witterung für 5. August:

Nur zeitweise heiter, einzelne Regenschauer, teilweise in Gewitterbegleitung, ein wenig kühler.

Niederschlagshöhe seit gestern:

Weiburg	2	Trier	—
Reiberg	2	Wienhausen	2
Neufirk	10	Schwargenborn	—
Marburg	1	Kassel	2

Wasserstand: Rheinpegel Caub: gestern 4.06, heute 4.06. Pegel: gestern 1.40, heute 1.40.

5. August	Sonnenaufgang 4.26	Mondaufgang 7.54
	Sonnenuntergang 7.45	Monduntergang 3.04

Druck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Niedner) in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik u. Beste Traubnachrichten: I. B. Otto Brosch: für den gesamten literarischen redaktionellen Teil: Otto Brosch: für den Meteo- und Interatenteil: Karl Werner. Sämtlich in Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß es uns unter den gegenwärtigen, schweren Verhältnissen unmöglich ist, die unseren seitherigen Abnehmern gewährten Rabatte und Prozente, bis zum Eintritt geregelter Zustände, weiter zu gewähren.

Gleichzeitig zur weiteren Kenntnis, daß wir nur noch gegen bar liefern können.

Außerdem ersuchen wir das geehrte Publikum, uns dadurch zu unterstützen, daß es mögliche Rücksicht betreffs der Zustellung der Waren walten läßt, da uns durch den eingetretenen Mangel an Arbeitskräften eine pünktliche Bedienung unmöglich ist.

Des Weiteren zur gefl. Kenntnis, daß wir gezwungen sind, eine Brotpreiserhöhung mit dem heutigen Tage eintreten zu lassen.

Die Bäcker-Innung Wiesbaden.

Bekanntmachung

der Gestellungszeiten und Gestellungsorte

ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufener Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Wiesbaden.

1. Es haben sich zu stellen:

a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbefehl zugegangen ist:

Waffengattung	Jahresklasse	Zeit der Gestellung			Ort der Gestellung
		Tag	Monat	Tageszeit	
Infanterie und Jäger	1895	17.	8.	9 ⁰ vorm.	Wiesbaden, Luisenplatz
	1894				
	1893				
	1892				
Kavallerie	1895	16.	8.	9 ⁰ vorm.	
	1894				
	1893				
	1892				
Fussartillerie	1895	16.	8.	9 ⁰ vorm.	
	1894				
	1893				
	1892				
Pioniere	1895	16.	8.	9 ⁰ vorm.	
	1894				
	1893				
	1892				

Ueber diejenigen Jahresklassen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, wird später bestimmt.

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Gestellung befohlenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vgl. unter a).

Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Gestellungsbefehl abzuwarten.

c) Freiwillige.

Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich

in Wiesbaden, Bez.-Kommando, Bertramstr. 3, Zimmer 49 melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstplichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschliessen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2. Wer als unabhkömmlich anerkannt und vom Waffendienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Gestellung entbunden ist.

3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

4. Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Gestellungs-ort frei. Angabe, dass der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahn-fahrtgelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungs-pflichtigen zu Fuss in den Gestellungs-ort zu begeben.

Marschgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.

5. Es sind mitzubringen:

vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterkleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopf-schützer und Ohrenklappen, (die Stücke werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Packmaterial zum Zurücksenden der Zivilkleider.

6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.

7. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Gestellung wird auf das strengste bestraft.

Bezirkskommando Wiesbaden.

Wird bekannt gemacht.

172/10

Wiesbaden, den 3. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Arbeiten im weiteren Vorgelände und in der Gemarkung Rains sucht das Gouvernement sofort und gegen gute Besahlung — je nach Leistung 5 bis 10 Mk. — freier Verpflegung und Unterkunft — eine große Zahl Arbeiter und Handwerker jeder Art. Auch ist eine große Zahl von Arbeiter (Schichtarbeitern) erforderlich.

Alle noch rüstigen Personen, die nicht militärpflichtig sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort bei einer der nachstehend aufgeführten Arbeiter-Aufnahmestellen zu melden:

1. In Rains auf dem Rektorshof in dem Gebäude links der Schichtgasse, Eingang Rittersbleiche 61 und Schichtgasse 2.
2. in Nieder-Ingelheim in der Bäckermeistererei.
3. in Ober-Ingelheim in der Bäckermeistererei.
4. in Nieder-Elm in der Bäckermeistererei.
5. in Rodenheim in der Bäckermeistererei.
6. in Sels in der Bäckermeistererei.
7. in Wilschheim in der Bäckermeistererei.
8. in Dohheim in der Bäckermeistererei.
9. in Riedrich in der Bäckermeistererei.
10. in Dohheim in der Bäckermeistererei.

Die Arbeiter und Handwerker werden möglichst in der Nähe ihres Wohnortes beschafft. Für Verpflegung und Unter-bringung der Arbeiter wird gesorgt.

Die Handwerker und Arbeiter haben möglichst ihr eigenes Arbeitsgerät mitzubringen und in Gebrauch zu nehmen. Für Mangel an unverschuldeten Verlust wird Vergütung gewährt. Die Arbeitnehmer haben die Invaliditäts-Versicherungs-karte, Krankentafelbücher usw., Eherat, Kleidung und Wäsche mitzubringen.

Außerdem wird zahlreiches Aufsichtspersonal, das zur Leistung umfangreicher Bauten befähigt ist, gesucht. Personen, die zur Übernahme derartiger Stellen bereit sind, werden gebeten, sich baldmöglichst im Geldzettelzimmer der Forti-fikation, Kellergasse 2, zu melden. Personalpapiere und Nachweis über berufliche Tätigkeit sind mitzubringen.

Die gleichzeitige Gestellung eines Stammes eigener nicht militärischer Arbeiter und Aufseher ist erwünscht.

Königliches Gouvernement Rains.

Verdingung.

Infolge eingetretener Mobilmachung sind für die hier-bei einzurichtenden Reservelazarette eine größere Anzahl Betten, Verbandskasten und Krankenkleider erforderlich. Hierzu ist eine Verdingungstermin auf den 4. August 1914, nachmittags 2 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Reserve-lazarets II, Gersdorffstr. 8, festgesetzt, woselbst auch die Verdingungsbedingungen einzusehen sind.

Verseelte Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Verdingung von Betten und Krankenkleidern für das Reservelazarett Wiesbaden“ sind bis zur oben angegebenen Zeit hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 2. August 1914.
Königliches Reservelazarett.

Israelitische Kultusgemeinde.

Heute Dienstag, nachmittags 4 Uhr

findet anlässlich des Ausrückens unserer Truppen in das Feld in unserer Hauptsynagoge Michelsberg

allgemeiner Bittgottesdienst

Wiesbaden, den 4. August 1914.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Alle arbeitsfähigen und nicht heerespflichtigen Personen, welche sich in dieser ersten Stunde gegen Entgelt betätigen wollen, sei es beim Einbringen der Ernte und jeglicher anderen Arbeit, werden im Interesse einer gerechten Verteilung der Arbeitskräfte gebeten, sich im Arbeitsamt, Ecke Dohheimer- und Schwalbacher Straße zu melden.

Das Arbeitsamt.

Bekanntmachung.

Für die zum Heere einberufenen oder sich freiwillig mel-denden Studierenden der Theologie, welche sich der nächsten Prüfung pro licentia concionandi unterziehen wollen, wird am Donnerstag, den 6. August d. J., ein Notexamen im theo-logischen Seminar in Dornborn stattfinden.

Die in Betracht kommenden Studierenden der Theologie haben sich Donnerstag morgen 8 Uhr unter Vorlegung sämt-licher erforderlichen Ausweis-papiere und Zeugnisse bei dem Herrn Direktor des Theologischen Seminars in Dornborn zu melden.

Die Prüfung wird voraussichtlich einen Tag in Anspruch nehmen.

Wiesbaden, den 3. August 1914.

Königliches Konsistorium, Dr. Ernst.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Mittwoch, den 5. August 1914: Allgemeiner Vor- und Vortag. Matin: Vorm. 10 Uhr: Generalsuperintendent Döhl. Nach der Predigt: Beichte u. hl. Abendmahl. — Die Kirchenkollekte ist für die bedürftigen Familien der Einberufenen bestimmt und wird der Gemeinde warm empfohlen. — Abends 6 Uhr: Kriegsbettstunde mit anschließender Abendmahlfeier.

Vergleich: Vorm. 10 Uhr: Hr. Grel. Nach der Predigt: Beichte u. hl. Abendmahl. — Die Kirchenkollekte ist für die bedürftigen Familien der Einberufenen bestimmt und wird der Gemeinde warm empfohlen. — Abends 8.30 Uhr: Kriegsbettstunde mit anschließender Abendmahlfeier.

An die

172/9

Bürgerchaft Wiesbadens.

Der unserem Volke aufgezwungene Krieg hat alle wehrfähigen deutschen Männer zu den Waffen gerufen.

Uns, für die sie kämpfen und bluten, liegt die heilige Pflicht ob, für unsere tapferen Krieger und für deren notleidende Familien nach besten Kräften zu sorgen.

Zur Anmeldung von Liebesgaben, vor allem von Geldbeträgen, und von persönlichen Dienstleistungen aller Art (Krankenpflege und dgl.) ist im großen Saal des Rathauses eine Zentralstelle errichtet, an die wir alle Anmeldungen und Anfragen zu richten bitten.

1820

Der Oberbürgermeister. Der Polizeipräsident.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung

Vaterländischer Frauenverein.

Kreisverein vom Roten Kreuz.

Wiesbadener Verein vom Roten Kreuz.

Veränderungen im Familienstand Wiesbaden.

Gestorben:

Am 29. Juli: Ehefrau Elisabeth Koller, geb. Marx, 62 J. — Am 30. Juli: Ehefrau Caroline Egenolf, geb. Wühl, 69 J. — Am 30. Juli: Ehefrau Helene Hildner, geb. Weimer, 48 J. — Am 31. Juli: Ehefrau Petermann, geb. Edder-Neurath, 77 J. — Am 31. Juli: Ehefrau Agnes Rand, geb. Kremer, 78 J. — Stabthierarzt a. D. Theodor Pohl, 75 J. — Blumenhändler Heinrich Roth, 55 J.

Und noch eines!! Kaufet



Markstr. 10, am Schlossplatz.

Conrad Tack & Cie.
G. m. b. H.

Wiesbaden, Fernruf Nr. 359.

130.17

Kurttheater.
(Majhalla.)

Das Kurttheater ist bis auf weiteres geschlossen.

Zahnärztin
Rosenthal
zurückgekehrt.

Von der Reise zurück
Dr. Wilh. Koch.
3 Arbeitspferde, 1 Wagen mit
Frachtleitern zu verkaufen. f. 2385
Germann Weis, Erbenheim.Wegen Einberufung zum Heere
(da alleinstehend) zwei wackere
Hunde (engl. Boxer und Krieger-
hund) u. ein wertvoll. trächt. Reh-
pincher, welcher nur Ehrenpreise
u. 1. Preise erl. 1. Hod u. 2. Hoden,
wovon eine gar. 9 Schoppen Milch
gibt, sof. zu verl. N. W. Ludwig-
straße Nr. 15 bei Ruh, oder Lud-
wigstr. 16 bei Chr. Ruh. f. 2384Pflaumen.
10 Pfa. pro Pfund, zu haben
Painser Straße 41a.Stamm erkl. f. 7130
Hühner (Bjandottes)
Beste Winterleger, billig zu ver-
kaufen. Brantenstr. 26, Pl.**Kaufm. gebildeter Herr,**
48 Jahr, energisch u. zuverlässig
sucht Anstellung
zu bekleiden. Off. unter A. 650
an die Exped. d. Bl. f. 8591**M. Israelit. Kultusgemeinde.**
Synagoge: Friedrichstr. 33.
Mittwoch, morgens 7.30 Uhr:
Bittgottesdienst.**Sämtl. Schüler des kgl. Realgymnasiums**versammeln sich **Mittwoch, 5. August,** vor-
mittags 8 Uhr in dem Schulgebäude.

4518 Direktor Dr. Maurer.

Bekanntmachung.

Alle nicht mehr dienstpflichtigen Offi-
ziere, Sanitätsoffiziere, Veterinärsoffiziere,
Beamte, Unteroffiziere und Kraftwagen-
führer, soweit sie sich nicht bereits im
Frieden für den Mobilmachungsfall zur
Verfügung gestellt hatten und zu einer
Verwendung bestimmt worden sind, wer-
den hiermit aufgefordert, sich freiwillig
zum Wiedereintritt zu melden und dem
Vaterlande, das der Dienste aller tüch-
tigen Männer mit oder ohne Waffe be-
darf, ihre Kräfte und Fähigkeiten zur
Verfügung zu stellen.

Die Meldung zum Wiedereintritt muß
baldmöglichst auf dem Bezirkskom-
mando, Bertramstraße 3, unter gleich-
zeitiger Vorlage der in den Händen be-
findlichen Militärpapiere pp. erfolgen.

Königliches Bezirkskommando
Wiesbaden.

310

Das Kinderheim des Vereins
für Krüppelfürsorge Mozartstr. 8

soll in ein

Kriegslazarett

umgewandelt werden. Wir bitten uns **gute**
Betten für Erwachsene mit kompletter
Bettwäsche zuzusenden.

Um schnelle Hilfe bitten:

Dr. Paul Guradze und Frau Oberin von der Goltz,
Mozartstrasse 8.

F. 86

Aufruf!

Ihr Jungfrauen, Mädchen, Jünglinge und Knaben,
die Ihr augenblicklich nicht anderweitig für das Wohl
des Vaterlandes in Anspruch genommen seid, begehrt
Iuch in die Landgemeinden, um den Landwirten beim
Eindringen der Ernte zu helfen.

Die Herren Bürgermeister werden mit Freuden die
Verteilung und das Weitere veranlassen.

Der Landrat des Landkreises Wiesbaden.
v. Heimburg.

4517

Bekanntmachung.

Die derzeitigen Verhältnisse machen folgende vorüber-
gehende Massnahmen notwendig:

Der Zinsfuß für Kredite im Kontokorrent, sowie für
Vorschüsse und Lombarddarlehen wird auf 6% erhöht und
zwar auch für die bereits bestehenden Darlehen.

Der Zinsfuß für Guthaben auf Scheck- und Konto-
korrentkonto wird ab 1. August auf 4% erhöht. Bei Fest-
legungen für längere Zeit können besondere Zinssätze ver-
einbart werden.

Zur Gewährleistung einer ordnungsmässigen Geschäfts-
führung müssen wir, wegen der Einziehung eines grossen
Teils unserer Beamten und Angestellten, bis auf weiteres den
Kassendienst an Nachmittagen einstellen.

Nassauische Landesbank.

Klau.

Vorschuss-Verein Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Hirsch. Hehner.

Vereinsbank Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Mols. Mergenthal.

84/4

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelver-
sorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum
Teil schon eingeleiteten Ernte und namentlich auf Grund
der durch die Handelskammer angefertigten Ermittlungen
ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die
Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend
mit Lebensmitteln gesichert. Es liegt für die Bevölke-
rung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung
von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene
Preiserhöhung der Lebensmittel unberechtigt. Vertragen
auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich
deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte
Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall,
daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuver-
sichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich ein-
schneidende Massnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die
Banknoten der Reichsbank und die Reichsschatzscheine ge-
setzliche Zahlungsmittel sind und niemand das Recht hat,
sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit
wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu
nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmever-
weizes aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung

betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen-
oder Schiffsbewegungen u. Verteidigungsmittel v. 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat mit-
tels der Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 193)
verstehe ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrich-
ten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Ver-
teidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nach-
richt durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich ge-
nehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigungen sind die Generalkommandos,
die stellvertretenden Generalkommandos, die Marine-Stationen-
kommandos und das Gouvernament Berlin für die in ihrem Be-
reich erscheinenden Druckchriften.

In den Nachrichten, der Veröffentlichung verboten ist, gleich-
viel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat be-
ziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und
Inlandtruppen, Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Ausfahr-
ten.
2. Massnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des
Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten
Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachungs-
berufung von Wehrern und Landwehr und Alarmieren (Sub-
rüstung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Verzeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur
Bereitstellung der Einquartierung.
6. Gange von Mannschaften auf den Bahnhöfen im Grenzgebiet
durch Eisenbahnsoldaten und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Kasernen in den Grenzgebieten und
Aufführung von Vorarbeiten durch die Militär- und Marine-Be-
waltungen.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von
Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Grenz-
gebieten und Abtransport ihrer Eisenbahnfahrten.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer
Garnisonen und Abtransport der Mannschaften und des Material-
an der Grenze und Angabe ihrer Auslastungen und Quartiere.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Ausland
an der Grenze und Angabe ihrer Auslastungen und Quartiere.
11. Stärke und Verzeichnung der in den Grenzgebieten an-
marschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befin-
den oder wo die Truppen weggezogen werden.
13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und
etwaiger Kommandowechsel.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der
höheren Kommandobehörden und des großen Hauptquartiers.
15. Störungen der Eisenbahnbahnhöfe durch Unfälle,
fälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.
16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.
17. Bereitstellen von Wagners und Arbeitern für Zwecke
des Heeres oder der Marine.
18. An- und Abherdentreffen von Kriegsschiffen.
19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen, Sub-
tilung von Schiffen und Auslegen von Sperren und Sub-
tilung von Schiffen mit Minen.
20. Veränderung von Seescheiden und Lössen der Sees-
feuer.
21. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
22. Beschädigung der Marine-Nachrichtstellen.
23. Verzeichnung, Errichtung und Beschädigung von
Schiffen der Kaiserliche Marine für Zwecke der Marine-Ver-
derungen ihrer Ordres.
24. Verzeichnung von Docks.
25. Verzeichnung von Pforten von Ankerplätzen bei
Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Dienst
verbleibenden Militärbehörden.

Die vorläufige Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird
mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu drei Jahren oder mit
Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 3. August 1914.

Der Reichskanzler.

Der Oberbürgermeister.